



ausschließlich per E-Mail

An die Damen und Herren Landräte und
Oberbürgermeister des Landes Brandenburg

nachrichtlich:

Amtsleiterinnen/Amtsleiter Soziales des Landes Brandenburg
Sozialdezernentinnen/Sozialdezernenten des Landes Brandenburg
Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Serviceeinheit Entgeltwesen

**Landesamt
für Soziales und Versorgung**

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: René Greve

GZ.: 43 RS 11/2016

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-539

Fax: (0331) 27548-4563

Internet: www.lasv.brandenburg.de

rene.greve@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 2, 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 2, 4 bis Schwarzheider Str.

Cottbus, 20.12.2016


Rundschreiben des üöSHT r Nr. 11/2016

Thema: Kostennachweisformulare 2017

Ausfüllhinweise ab 2017, Version 1.3, Stand 19.12.2016

Ansprechpartner:

Herr Greve

 0355 2893-539

Rundschreiben tritt in Kraft: 01.01.2017

hebt auf: RS 08/2013 vom 18.12.2013

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen zum Zweck des Nachweises der Ihnen ab 01.01.2017 entstehenden Aufwendungen nach § 97 Absatz 3 SGB XII die gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 AG-SGB XII verbindlich zu verwendenden **Kostennachweisformulare stationär, teilstationär** und die aus mehreren Excel-Blättern bestehende Arbeitsmappe **ambulant** zur weiteren Verwendung. Mit diesen Formularen sind die Ihnen entstandenen maßgeblichen Aufwendungen ab dem Jahr 2017 gemäß § 10 Absatz 2 AG-SGB XII nachzuweisen.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Kostennachweisformulare ergibt sich durch die Überleitung der gesetzlich definierten Pflegestufen in die neuen Pflegegrade gemäß § 140 SGB XI i. V. m. § 137 SGB XII zum 01.01.2017, welche im Zuge des Zweiten und des Dritten Pflegestärkungsgesetzes umgesetzt werden.

Weiterhin erhalten Sie die als Anlage beigefügten **Ausfüllhinweise, Version 1.3**, Stand 19.12.2016, die ab 01.01.2017 gelten. Diese Ausfüllhinweise wurden auf Aktualität überprüft und enthalten ergänzende Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen der Kostennachweisformulare. Alle nicht geänderten Passagen behalten ihre Gültigkeit.

1. Kostennachweis stationäre Eingliederungshilfe:

- Umbenennung der Spalte „Fallzahlen (kumulierte Anzahl der Leistungsberechtigten bzw. Pflegebedürftigen in den Hilfebedarfsgruppen bzw. Pflegestufen, ergibt sich aus Art der Leistung)“ in „Fallzahlen (kumulierte Anzahl der Leistungsberechtigten bzw. Pflegebedürftigen in den Hilfebedarfsgruppen bzw. Pflegegraden, ergibt sich aus Art der Leistung)“.
- Die Spalten „0/K“, „G“ und „IV bzw. Härtefall“ werden in „Pflegestufe 0/K“, „Pflegestufe G“ und „IV“ umbenannt.

2. Kostennachweis teilstationäre Eingliederungshilfe:

- Die Fallzahlenspalten „0/K“, „Pflegestufe G“, „Pflegestufe I“, „Pflegestufe II“ und „Pflegestufe III“, werden in „Pflegegrad I“, „Pflegegrad II“, „Pflegegrad III“, „Pflegegrad IV“ und „Pflegegrad V“ umbenannt.

3. Kostennachweise ambulante Leistungen:

- In Blatt 1a wird die Spalte „davon Hortbetreuung in Regelschulen“ in „Hortbetreuung in Regelschulen“ umbenannt und ist somit keine Davon-Position der Spalte „amb. Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, sonstige Hilfen“ mehr.

- Die Spalten „0/K“, „Pflegestufe G“, „Pflegestufe I“, „Pflegestufe II“ und „Pflegestufe III“, im Blatt 2, werden in Pflegegrad I“, „Pflegegrad II“, „Pflegegrad III“, „Pflegegrad IV“ und „Pflegegrad V“ umbenannt.

Die vollständig ausgefüllten Kostennachweisformulare können im *.xlsx-Format auf einem Datenspeicher (CD-ROM) durch die jeweiligen örtlichen Träger der Sozialhilfe an das LASV geschickt werden. Alternativ dazu können die Daten im *.xlsx-Format über die Seite <https://kesoz.lvnbb.de/> elektronisch übermittelt werden. Dabei erfolgt nach einer Vorprüfung die Umwandlung der Daten in das *.xml-Format sowie die anschließende Protokollierung der Lieferung. Es wird darum gebeten keine formalen (z. B. Entfernung des Schreibschutzes oder Verbindung von Zeilen) Änderungen an den Kostennachweisformularen vorzunehmen, da diese zu Übermittlungsfehlern bei der Umwandlung der Daten in das *.xml-Format führen und die von Ihnen eingetragenen Daten bei der Prüfung durch das LASV nicht ordnungsgemäß angezeigt werden.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben, ist wie bisher, zusammen mit Ihrem Antrag auf Kostenerstattung in einem gesondertem Anschreiben mit Unterschrift zu bestätigen. Dadurch entfällt die Unterschriftsleistung auf jedem einzelnen Formular.

Halbjahresnachweis ab 2017

Für das 1. Halbjahr 2017 sind – analog zu den Vorjahren - lediglich Fallzahlen zu melden. Hierfür sind dieselben Formulare wie für den Jahresnachweis 2017 zu verwenden. Sofern im Halbjahresnachweis bereits Angaben zu Ausgaben bzw. Einnahmen enthalten sind, ist dies unschädlich.

Im Übrigen verweise ich auf die Inhalte der Ausfüllhinweise und bitte um vollumfängliche Beachtung derselben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Reidow

Anlagen